

Parlamentsdirektion  
 zH Frau Mag Barbara Blümel MAS  
 Dr. Karl Renner Ring 3  
 1017 Wien

**147/SBI**  
 vom 18.05.2021 zu 19/BI (XXVII. GP)

**Bürgerinitiative 19/BI:** Änderung der bestehenden Drogenpolitik im Sinne einer menschenrechtskonformen Drogenpolitik von Schadensminimierung, Eliminierung des Schwarzmarktes, Erhöhung des Jugendschutzes sowie Entkriminalisierung von Drogenkonsument\*Innen – „**Wiener Aufruf**“

**Rückmeldung zu eingebrachter Stellungnahmen:**

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (140/SBI)
- Kuratorium für Verkehrssicherheit (141/SBI)

Wien, 17.05.2021

**Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete!**

Zunächst bedanken wir (das Team der parlamentarischen Bürgerinitiative für eine menschliche Drogenpolitik in Österreich „Wiener Aufruf“) uns ganz herzlich für die eingebrachten Stellungnahmen.

Die parlamentarische Bürgerinitiative für eine menschliche Drogenpolitik in Österreich - „Wiener Aufruf“ – 19/BI nimmt dazu ergänzend wie folgt Stellung:

*Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (140/SBI) sieht die Zuständigkeit leider laut eigener Aussage nicht im Ressort.*

Hierzu empfehlen wir die Lektüre <https://cannabis2030.org/>, leider nicht auf Deutsch verfügbar. Wir werden 3 Druckausgaben des Werkes “Cannabis and Sustainable Development (Paving the way for the next decade in Cannabis and hemp policy)”<sup>1</sup>, an die Parlamentsdirektion, z.H. Frau Mag Barbara Blümel MAS, schicken um an interessierte Minister\*Innen, etc. zu verteilen. Post geht in den nächsten Tagen an Sie.

*Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (141/SBI) “dankt für die Einladung zur Stellungnahme. Wir befassen uns intensiv mit der Rolle von Drogen im Straßenverkehr und verfügen über umfassendes Wissen über die Auswirkungen von Drogenfahrten auf die Verkehrssicherheit. Entsprechende Studienergebnisse stellen wir gerne zur Verfügung. Anbei finden Sie zwei Fachbeiträge zum Thema Drogen im Straßenverkehr, die wir in der Zeitschrift für Verkehrsrecht (ZVR) veröffentlicht haben. Gesellschaftliche und drogenpolitische Fragenstellungen können wir jedoch nicht beantworten; dies ist nicht Teil unserer Expertise und unserer satzungsgemäßen Aufgaben.”*

Wir sind der Meinung, dass Studien nicht immer in Stein gemeißelt sind, auch für diese ist eine Anpassung an aktuelle Veränderungen nötig. Vor allem ein Überdenken von Stigmatisierung und Konzept Strafe sehen wir hier angebracht. Unsere Meinung dazu ist, dass eine Studie zur Verkehrssicherheit sich nicht auf die beste Methode der Strafe konzentrieren sollte, sondern die beste Lösung für einen “best practice” Umgang mit der Situation anstreben sollte, im Sinne der Schadensminimierung.

Ziel des “Wiener Aufrufes” ist, als Vorbereitung auf eine menschliche Drogenpolitik, die Etablierung eines ständigen Ausschusses, bestehend aus Expert\*Innen aus den verschiedensten Ressorts.

---

<sup>1</sup> ISBN 979-10-97087-34-0

Wir sehen den ständigen Ausschuss als einen wichtigen Schritt in Richtung einer Cannabispolitik, die sich auf Menschenrechte, individuelle Freiheit, soziale Gerechtigkeit und wissenschaftliche Erkenntnisse konzentriert. Wir hoffen auf den integrativen Ansatz der Regierung, um die Diskussion über die Regulierung des Freizeitkonsums von Cannabis zu erleichtern. Nach Jahrzehnten des Verbots ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Debatte und Entwicklung der Cannabispolitik in einer demokratischen Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Wir sind der Ansicht, dass Regulierung als ein Prozess angesehen werden sollte, bei dem Überarbeitungen und Korrekturen nicht als Misserfolg angesehen werden, sondern den Weg für eine effiziente Regulierung ebnet, die gesundheitspolitische Ziele fördert. Um dies zu ermöglichen, sollte von Anfang an die notwendige Flexibilität bei der Umsetzung geplant werden. Denn eine Innovation wie die Regulierung des Cannabis Marktes beinhaltet in erster Linie einen sozialen, aber auch einen gesetzgeberischen Lernprozess, der mit Fortschritten und Rückschlägen einhergeht. Um neue Erfahrungen in der Regulierung kontinuierlich berücksichtigen zu können, sind Koordination und Bewertung Eckpfeiler jeder Regulierung.

Wir empfehlen daher der Regierung vor, während und nach der Regulierung, Diskussionen zu diesem Thema mit allen nationalen Interessengruppen zu ermöglichen und internationale Expert\*Innen anzufordern, um die besten Ansätze für die vorgeschlagenen Punkte zu finden.

Bei der Prüfung der Cannabis Regulierung ist es auch erforderlich, neben anderen Faktoren (wie Jugendschutz, Harm Reduction, etc.) die potenziellen Risiken zu erkennen, die mit dem Fahren oder Arbeiten unter dem Einfluss von psychoaktiven Substanzen verbunden sind. Es ist auch wichtig sicherzustellen, dass die Tests klinisch ermittelte Beeinträchtigungs-Niveaus widerspiegeln, um ungerechte Verfahren u.a. auch aufgrund von Stigmatisierung (z. B. Verlust des Führerscheins, hohe Geldstrafen usw.) zu vermeiden. Die folgenden Vorschläge konzentrieren sich eher auf das Fahren als auf das Arbeiten. Die gleichen Ansätze / Grenzen könnten jedoch für Rechtsfälle relevant sein, die sich mit Arbeit und Arbeitsunfällen befassen.

### **Drei Vorschläge zu Ansätzen zur Beurteilung von Beeinträchtigungen**

*(kurz erläutert)<sup>2</sup>*

Bevor wir jedoch ins Detail gehen, möchten wir betonen, dass die Verwendung von Schnelltests am Straßenrand (Urintests, Speicheltests und Alkoholtester) nicht empfohlen wird. Solche Tests haben vielerorts zu einem Fehlverhalten bei der Prüfung von Minderheiten geführt, ohne dass ein nachvollziehbarer Hinweis auf eine Beeinträchtigung vorliegt. Wenn Schnelltests Teil der Teststrategie werden sollen, müssen überempfindliche Tests (z. B. Urintests, die auch nach Tagen / Wochen nach der Verwendung positive Ergebnisse zeigen) unter allen Umständen vermieden werden. Nur die Blutuntersuchung und medizinisch bestätigte Verhaltensindikatoren sollten rechtlich relevant sein. In Bezug auf die Straßen Praxis: Wenn keine eindeutigen Anzeichen einer Beeinträchtigung vorliegen, gibt es keinen Grund für eine Blutuntersuchung und umgekehrt. In Bezug auf Blutuntersuchungen sind jedoch auch verschiedene Ansätze möglich - drei verschiedene Ansätze werden nachstehend vorgeschlagen:

Vorschlag 1: Überhaupt keine Standard-THC-Grenzwerte.

Eine klinisch festgestellte Beeinträchtigung allein führt zu Strafen. Forensische Daten würden nur Narrative unterstützen. Dies ist übliche Praxis für viele psychoaktive Substanzen (z. B. Koffein, Nikotin, Baldrianwurzel, Kava-Kava, Antihistaminika) und andere Faktoren (z. B. Krankheit, Müdigkeit, Alter), die möglicherweise das Fahren beeinträchtigen.

Vorschlag 2: Gestaffelte THC-Grenzwerte im Blut (vorzugsweise Vollblut).

Diese Empfehlung würde am besten in den aktuellen EU-Rahmen passen. Wenn von der Polizei keine klinischen Symptome in Bezug auf eine Beeinträchtigung beobachtet (und von einem Arzt bestätigt) werden, werden bis zu 5 ng / ml THC im Vollblut (entsprechend 10 ng / ml THC im Serum)

---

<sup>2</sup> ENCOD 2021, "ENCOD's contribution to the White Paper on the legal framework for the responsible use of cannabis launched by the Government of Malta"

toleriert. Wenn klinische Symptome beobachtet (und von einem Arzt bestätigt) werden, können Strafen ab 1,5 ng / ml THC im Vollblut verhängt werden (entsprechend 3 ng / ml THC im Serum). Verfahren und Strafen sollten mit dem Alkoholkonsum beim Fahren vergleichbar sein.

THC Grenze (Serum)	THC Grenze (Vollblut)	Konsequenzen <sup>3</sup>
< 3 ng/mL	< 1.5 ng/mL	Als nüchtern eingestuft
3 ng/mL < cserum < 10 ng/mL	1.5 ng/mL < cblood < 5 ng/mL	Als nüchtern eingestuft, wenn keine klinischen Symptome oder andersartige Beeinträchtigungen vorliegen.
> 10 ng/mL	> 5 ng/mL	Als beeinträchtigt eingestuft

Für medizinische Cannabiskonsument\*Innen sollte der Blutspiegel nicht verwendet werden, nur klinisch bestätigte Beeinträchtigungen sollten zu Strafen führen, vergleichbar mit anderen Medikamenten.

Vorschlag 3: Durchführung von Forschungsarbeiten auf der Grundlage von CIF.

Der Cannabis Influence Factor (CIF) ist das Verhältnis der molaren Konzentrationen von THC und Metaboliten<sup>4</sup> (Abbauprodukten). Neueste Forschungsergebnisse mit vollständigen Metaboliten Daten müssen zusammengestellt und über statistische Tools in Gleichung 1 eingefügt werden. Dies kann auch zu einer gestaffelten Grenze führen (wie in Vorschlag 2), auch auf potenzielle medizinische und chronische Konsument\*innen, die normalerweise keine Bedrohung für die Verkehrssicherheit darstellen, könnte besser eingegangen werden.<sup>5</sup>

$$CIF = \frac{C_{THC} + C_{THC-OH}}{C_{THC-COOH}}$$

Wir betrachten vorerst *Vorschlag 2* als eine gut ausgewogene Lösung, welche gute Chancen hat, eine neue europäische Best Practice zu werden. Und da es zwischen den Ländern Europas so gut wie keine Grenzen mehr geben soll, ist ein europaweiter einheitlicher Ansatz zu empfehlen.

Forschung in Bezug auf *Vorschlag 3* wird weiterhin empfohlen.

Weiters empfehlen wir, da es sich bei dem Thema "Fahren" auch um ein für die Arbeitswelt relevantes Thema handelt, folgende Institutionen in die Diskussion miteinzubeziehen.

WKO - Wirtschaftskammer Österreich  
 AK - Arbeiterkammer  
 ÖGB - Österreichischer Gewerkschaftsbund  
 eventuell Autofahrerclubs wie ARBÖ, ÖAMTC, etc,

Mit freundlichen Grüßen  
 Gabriele Kozàr  
 gaby@encod.org  
 Team "Wiener Aufruf"

<sup>3</sup> Eine sogenannte „Rückrechnung“ vom Zeitpunkt der Blutprobe bis zum Zeitpunkt der Festnahme eines Fahrers durch die Polizei sollte nicht angewendet werden. Diese Zeitverzögerung wird zumindest teilweise bereits berücksichtigt und diese Berechnungen sind häufig fehlerhaft.

<sup>4</sup> Quelle: Daldrup T. & Meininger I. (1998). Begutachtung der Fahrtüchtigkeit unter Cannabis im Strafverfahren. In: Berghaus G. & Krüger HP (Hrsg.) Cannabis im Straßenverkehr. G. Fischer, Stuttgart, 153-178

<sup>5</sup> Bitte beachten Sie, dass die Vorschläge 1 und 3 wahrscheinlich nicht von den Mitgliedstaaten Europas unterstützt werden. Insbesondere Vorschlag 3 ist eher ein Forschungskonzept als ein einsatzbereiter Ansatz.